

## Halbtägiger Workshop für Sicherheitsbeauftragte

### Beschreibung

Nach § 22 SGB VII sind in Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten Sicherheitsbeauftragte unter Berücksichtigung der bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefährdungen zu bestellen. Diese unterstützen den Vorgesetzten im Betrieb und besitzen die entsprechende Fachkunde über ihre Aufgaben.

Voraussetzung für die Teilnahme ist die Kenntnis der Informationsbroschüre für Sicherheitsbeauftragte GUV-I 8503 vom Januar 2006 oder der Besuch eines ersten Seminars.

### Inhalte

- Aufgaben und Verantwortlichkeiten der/des Sicherheitsbeauftragten.
- Theorie und Praxis der Unfallverhütung.
- Arbeitssicherheit und Unfallverhütung in Kindertageseinrichtungen, Kinder- und Jugendhäusern, Aktivspielplätzen, KJND und KJHZ.
- Sicherheitsmaßnahmen und Erörterung praxisrelevanter Fragestellungen.
- Vorstellung aktueller Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

### Ziele

- Erläuterung der Rechte und Pflichten einer/eines Sicherheitsbeauftragten sowie deren Einordnung in die betriebliche Sicherheitsorganisation des Jugendamtes kennen.
- Austausch mit anderen Sicherheitsbeauftragten und Unterstützung bei den Aufgaben.
- Vorstellung aktueller Themen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und Erörterung der Relevanz für die Praxis.
- Möglichkeit der regelmäßigen Fortbildung.

### Zielgruppe

Neue und erfahrene Sicherheitsbeauftragte der Bereiche J/B2, J/B3 und J/B4 des Jugendamts und des Sozialamts der Stadt Nürnberg.

#### Termin und Ort

Termin und Ort werden noch bekannt gegeben

#### Plätze

15

#### Format

Workshop, 1 halber Tag

#### Referent/in

Dozent/-in der Stadt Nürnberg, Referat für Kinder, Jugendliche und Familien  
Thomas Geuter, Stadt Nürnberg, Referat für Allgemeine Verwaltung

#### Kosten

IZ-Beitrag: 40,00 Euro  
Kostenregelung siehe Wegweiser

#### Organisation

Astrid Sperl, Telefon 09 11 / 2 31-1 06 25

#### Anmeldeschluss

Donnerstag, 19. November 2020

#### Hinweise

Kursnummer PA/1: N-840005